IVSS-Initiative
Forschungsergebnisse
& Standpunkte
Nr. 9

Konferenz über die IVSS-Initiative

Auswirkungen der internationalen Normen im Bereich der sozialen Sicherheit

Jean-Claude Javillier

Januar 2003

Auswirkungen der internationalen Normen im Bereich der sozialen Sicherheit

Konferenz über die IVSS-Initiative
Vancouver, Kanada, 10. - 12. September 2002

Jean-Claude Javillier
Direktor
Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen
Internationales Arbeitsamt, Genf

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) hat sich zum grundlegenden Ziel gesetzt, dass jeder, Mann oder Frau, in Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Würde freien Zugang zu einer menschenwürdigen und produktiven Arbeit haben soll. Die soziale Sicherheit ist ein fester Bestandteil und ein Schlüsselelement der Menschenrechte.

Die IAO legte in Einklang mit dem in ihrer Verfassung festgelegten Auftrag immer schon großen Wert auf Fragen der sozialen Sicherheit. In der Präambel der Verfassung heißt es wörtlich, dass die IAO den Auftrag hat, die Arbeitsbedingungen "durch die Verhütung der Arbeitslosigkeit (...) den Schutz der Arbeitnehmer gegen allgemeine und Berufskrankheiten (...) durch Vorsorge für Alter und Invalidität" zu verbessern.

Die Arbeitskonferenz verabschiedete die ersten internationalen Arbeitsübereinkommen im Bereich der sozialen Sicherheit schon auf ihrer ersten Tagung 1919, und die jüngsten wurden im Juni 2000 beschlossen.

In Wirklichkeit lassen sich die Übereinkommen und Empfehlungen der IAO über die soziale Sicherheit in "Normengenerationen" unterteilen, die verschiedenen Ansätzen entsprechen.

Während sich die ersten Normen nur auf eine bestimmte Kategorie von Arbeitnehmern bezogen – damals lag die Betonung auf dem Konzept der Sozialversicherung –, sind die der zweiten Generation von einem umfassenderen Konzept der sozialen Sicherheit geprägt, das durch die Erklärung von Philadelphia bestätigt wurde, deren Hauptziele in der Sicherstellung eines Grundeinkommens und einer umfassenden ärztlichen Versorgung für alle bestand, die derer bedürfen.

Das Übereinkommen Nr. 102 von 1952, das die soziale Sicherheit zum Gegenstand hat und Mindestnormen in den neun Zweigen der sozialen Sicherheit vorsieht[1], bildet in diesem Zusammenhang einen Referenztext für die IAO und ihre Mitglieder.

---

[1] Die neun Zweige sind folgende: ärztliche Betreuung, Krankengeld, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Leistungen bei Alter, Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Familienleistungen, Leistungen bei Mutterschaft, Leistungen bei Invalidität und Leistungen an Hinterbliebene. Von allen im Übereinkommen Nr. 102 erfassten Zweigen der sozialen Sicherheit sind allein die Familienleistungen und -beihilfen nicht Gegenstand einer eigenen IAO-Norm.

In dem Bestreben, Normen zu verabschieden, die in Einklang mit den sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen stehen, hat sich die IAO seither bemüht, neue Instrumente einzuführen, die den bestehenden Normenapparat ergänzen und verbessern sollen, um ein angemesseneres Maß an Schutz zu gewährleisten als vom Übereinkommen Nr. 102 vorgesehen.

Die neueren Normen der IAO bemühten sich zweifellos um eines der vier Hauptziele der Organisation, nämlich die Ausweitung des Sozialschutzes und die Verbesserung seiner Effizienz, um aus diesem Anspruch eine allgemeingültige Wirklichkeit zu machen.

Andere Organisationen mit regionalem Charakter, die ebenfalls mit normativer Gewalt ausgestattet sind, teilen dieses Anliegen, möglichst viele in den Genuss eines Mindestmaßes von sozialer Sicherheit zu bringen. Man kann in diesem Zusammenhang die aktive Rolle des Europarates unterstreichen, mit dem die IAO hervorragende Arbeitsbeziehungen unterhält. Dieser hat den Sozialschutz zu einer seiner Prioritäten erhoben. Seine normensetzende Tätigkeit hat für seine Mitgliedsländer vorrangige Bedeutung.

Die Grundlagen der internationalen Normen zur sozialen Sicherheit sind vielfältig und besonders schwer erschöpfend aufzuzählen. Einige lassen sich jedoch herausheben.

Die erste zu nennende, weil wesentliche Grundlage ergibt sich aus der Feststellung, dass die soziale Sicherheit für das Wohlergehen der Arbeitnehmer, ihrer Familien und der Gesellschaft als Ganzes lebenswichtig ist.

Hierin ist die soziale Sicherheit ein bestimmendes Element für die soziale Eingliederung und den sozialen Zusammenhalt. Diese Feststellung wurde übrigens anlässlich der allgemeinen Diskussion über die soziale Sicherheit anlässlich der 89. Tagung der Konferenz 2001 mit Nachdruck unterstrichen[2].

Das Anliegen, die Deckung durch die soziale Sicherheit auf alle auszuweiten, die noch nicht erfasst sind – es sind 80 Prozent der Weltbevölkerung –, stellt eine der wichtigsten Ziele der IAO im Bereich der sozialen Sicherheit dar.

Die allgemeine Diskussion (89. Tagung, 2001) hat daher dieses Ziel als "absolute Priorität" bezeichnet[3].

Die zweite Grundlage, die die Entwicklung der internationalen Normen im Bereich der sozialen Sicherheit begünstigt, ist die Furcht und das wachsende Gefühl der Unsicherheit.

- Wenn man von den Staaten spricht, so ist es die Befürchtung, die Gesundheitsausgaben nicht mehr kontrollieren zu können und die Auswirkungen der Globalisierung auf die eigene Entscheidungsfähigkeit Einfluss nehmen zu sehen.

  Die Globalisierung der Wirtschaft macht die soziale Sicherheit nötiger denn je und trägt zur Begrenzung der Kapazität des Staates bei, diesen Schutz zu finanzieren. Der immer stärker auf den Wettbewerb ausgerichtete Wirtschaftskontext darf dagegen kein Vorwand sein, um Maßnahmen zur ungerechtfertigten Kostensenkung bei Sozialausgaben zu treffen.

- Aus Sicht des Einzelnen herrscht Angst vor unsicheren Verhältnissen, sozialen Ungleichheiten und vor der Arbeitslosigkeit, die eins der größten Risiken für Personen ist, deren Existenz von ihrer Arbeitskraft abhängt. Die Einrichtung eines minimalen sozialen

[2] Siehe Bericht über die laufenden Arbeiten, Internationale Arbeitskonferenz, 89. Tagung, Genf, 2001, Nr. 16.
[3] Siehe Anmerkung 2.

Netzes für alle würde zu einer bedeutsamen Verringerung der Gefahr der Ausgrenzung beitragen.

Die dritte Grundlage ergibt sich aus einer Reihe von grundlegenden Faktoren, die die Entwicklung der heutigen Gesellschaft beeinflussen:

- Das Altern der Weltbevölkerung ist ein solches Phänomen, das erhebliche Auswirkungen auf die Rentensysteme hat, ob sie mit Kapitaldeckung oder im Umlageverfahren finanziert werden.

- Die dramatischen Folgen von AIDS in bestimmten Weltregionen rufen das lebenswichtige und dringende Bedürfnis nach einer Mindestkrankenversicherung und einem leichteren Zugang zu ärztlicher Behandlung auf schreckliche Art ins Gedächtnis.

- Die günstige Entwicklung der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit hat Folgen für die Normensetzung.

  Eine solche Situation findet ihre Erklärung darin, dass viele Systeme Männer begünstigen, was daher rührt, dass Frauen im Durchschnitt niedrigere Einkommen beziehen, dass sie vor allem in Sektoren tätig sind, die nicht von der sozialen Sicherheit erfasst sind, und dass sie wichtige unbezahlte Aufgaben in den Familien übernehmen.

- Schließlich haben auch die Entwicklungen im informellen Sektor und in der Schwarzarbeit zur Folge, dass eine bedeutende Zahl von Arbeitnehmern jeglichen Sozialschutzes entbehrt. Hier ergibt sich auch die Herausforderung, sie in den formalen Sektor zu integrieren. Die von der IAO befürwortete Förderung von menschenwürdiger Arbeit, die auch eine der Hauptachsen der Strategie der Organisation und ihres Generaldirektors, Herrn Juan Somavia, bildet, ist in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz.

Die internationalen Normen integrieren also ein doppeltes Ziel, das ehrgeizig, aber heute unentbehrlich ist: einerseits Sicherheit zu schaffen und die gesamte Weltbevölkerung wirksam zu schützen, indem sie ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit bieten, und andererseits die Auswirkungen der globalen und wettbewerbsbetonten Wirtschaftskonjunktur zu beherrschen.

Die internationalen Normen haben allerdings nicht das Ziel, ein einziges Modell der sozialen Sicherheit durchzusetzen.

Jeder Gesellschaft obliegt es nämlich, die beste Art zu bestimmen, um je nach ihren eigenen Besonderheiten den Zugang zu ärztlicher Behandlung und den Genuss sozialer Sicherheit zu gewährleisten; das heißt, es muss respektiert werden, dass es den Staaten überlassen bleibt, für eine Gesetzgebung zu sorgen, die die Deckung durch die soziale Sicherheit fördert, verbessert und ausweitet.
Internationale Normen und nationale Gesetzgebungen müssen sich ergänzen und Synergien erzielen. Muss man in diesem Sinne daran erinnern, dass auf Landesebene getroffene Maßnahmen eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der Übereinkommen spielen?

Die in den internationalen Normen enthaltenen Bestimmungen dienen als Grundlage und beeinflussen so die Gestaltung und den Inhalt der nationalen Gesetze.

Angesichts des Gesagten stellt sich die Frage, inwieweit internationale Normen tatsächlich zum sozialen Fortschritt und zur Entwicklung der Sicherheit und Demokratie mit Bürgerbeteiligung beitragen. Es geht hier um die schwierige Frage, wie sich die Wirkung und die Effektivität der internationalen Normen messen lassen (I).

Aber Normen müssen nicht nur effektiv, sondern auch effizient sein, was natürlich auch die Mitglieder der IAO wünschen (II).

1. Effektive Normen (Bedingungen für die Wirkung)

Das Ende der Bipolarisierung und die sich anschließenden Ereignisse haben die Entwicklung des Rechtsstaates und der Demokratie begünstigt.

Die IAO kann sich über diese Entwicklung nur freuen, denn die Konvergenz zwischen den Grundprinzipien der demokratischen Staaten und den Werten, die die Organisation stetig fördert, ist offensichtlich.

Die Normen der IAO im Bereich der sozialen Sicherheit, übrigens wie die anderen Normen der Organisation, haben dazu beigetragen, dass seit 1919 die Bedeutung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte als fester Bestandteil der Menschenrechte international Anerkennung findet.

Das Funktionieren der Organisation beruht auf einer aktiven dreigliedrigen Selbstverwaltung in jedem ihrer Mitgliedsstaaten. Die IAO glaubt in der Tat fest an die schöpferische Kraft des Mechanismus kollektiver Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und ganz allgemein an den Dialog der Sozialpartner.

Die normensetzende Arbeit der IAO erfolgt in Einklang mit ihrer Verfassung über die Mitgliedsstaaten.

Ein solches System kann sich nur im Rahmen demokratischer Systeme entwickeln, die sich bemühen, Konzertierung der verschiedenen Sozialpartner zu erreichen, und deren Ziel es ist, ihre Bürger in den Genuss der Früchte des sozialen Fortschritts kommen zu lassen.

Man muss die enge Verbindung hervorheben, die zwischen dem Rechtsstaat, der Demokratie und der Effektivität internationaler Normen besteht.

Die Gesetzgebung eines jeden Staates muss den Willen, internationalen Normen Geltung zu verschaffen, in die Tat umsetzen. Muss man an die Bedeutung der Ratifizierung und der Anwendung der internationalen Arbeitsübereinkommen erinnern?

Die internationalen Normen der IAO im Bereich der sozialen Sicherheit kommen also in einem demokratischen Staat voll zur Geltung, der sich des Wohles seiner Bürger bewusst ist und seine internationalen Verpflichtungen engagiert wahrnimmt.

Leider muss auch festgestellt werden, wie der Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen bemerkt, dass "finanzielle Erwägungen einige Regierungen dazu gebracht haben zu versuchen, ihre Verantwortung manchmal soweit zu begrenzen, dass sie nur noch ein Netz der Sicherheit bei gleichzeitiger Ausweitung der Rolle der Institutionen und der Privatunternehmen vorsehen".[4]

Dieser Rückzug sogar durch einige der am weitesten entwickelten Staaten kann sich als nachteilig für die Interessen der Versicherten herausstellen.

[4] Siehe Bericht des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen, CEACR-1999-11-0094-11.doc/v.2.

Ein solcher Rückzug, der hauptsächlich haushaltspolitisch begründet ist, wirkt sich auf letztere unmittelbar so aus, dass sie größeren finanziellen Risiken ausgesetzt sind. Auf lange Sicht könnten daraus "inakzeptable soziale Kosten" entstehen[5].

Außerdem liegt beim Staat nicht nur die Verantwortung, auf die internationalen Normen einzugehen, sondern auch diejenige, seine Bürger bestmöglich über die geltenden Texte und Verfahren zu informieren und ganz allgemein für die nötige Transparenz zu sorgen, die jeder in einem Rechtsstaat lebender Bürger erwarten kann.

Die Verquickung zahlreicher Gesetzestexte und die Überschneidung öffentlicher Institutionen für Beschäftigung und soziale Sicherheit haben dazu geführt, dass ganz zu Recht für eine Vereinfachung der Texte und eine Zusammenlegung der Verwaltungen optiert wurde[6].

Die Versicherten müssen auch besser ausgebildet werden.

In den meisten Ländern wird weder in den Sekundarstufen noch an weiterführenden Einrichtungen gelehrt, zu welchem Zweck teilweise bis zum einem Drittel des Volkseinkommens ausgegeben wird.

Bei seinem ersten Kontakt mit der Verwaltung der sozialen Sicherheit hat der Versicherte nur eine vage Vorstellung von der Rolle und der Funktionsweise dieser Verwaltung.

Eine systematische und disziplinierte Information über die soziale Sicherheit ist unentbehrlich; nicht weniger wichtig ist die Dezentralisierung bestimmter Entscheidungen oder auch die Individualisierung der Dienste der sozialen Sicherheit.

Auch die zunehmende Bedeutung der neuen Informationstechnologien und insbesondere des Internets (E-Verwaltung) muss hervorgehoben werden, da es künftig die Bedingungen für eine neue Kundenbeziehung bei der Erbringung von Dienstleistungen schafft[7].

Die bessere Information der Öffentlichkeit geht ohne Zweifel mit einer partizipierenden Demokratie einher, und es ist wichtig, dass die Institutionen der sozialen Sicherheit konzertierte Anstrengungen unternehmen, um die allgemeinen Kenntnisse der Öffentlichkeit zu verbessern, vor allem was die Anrechte auf Leistungen und die Zuweisung von Ressourcen angeht.

Unter dieser Bedingung kann man die Fähigkeiten und Mittel der Personen ausbauen, ihre Rechte im Bereich der sozialen Sicherheit umfassend zu nutzen.

2. Effiziente Normen

Die IAO verfügt bereits über ein breites Spektrum an internationalen Instrumenten. Aber keine normensetzende Aktion wird je ausgeschöpft.

Die IAO-Instrumente sind kein separater Katalog von Übereinkommen und Empfehlungen, sondern ein zusammenhängender Normenapparat, zu dem selbstverständlich auch das Recht auf ein angemessenes Niveau an sozialer Sicherheit gehört.

---

[5] Bericht und Schlussfolgerungen des Sachverständigenausschusses, CEACR-1999-11-0094-11.doc/v.2.

[6] Siehe beispielsweise das "moderner aktiver Service" genannte neue Konzept im Vereinigten Königreich, der das Arbeitsamt, das Amt für Sozialleistungen und die Lokalverwaltungen unter einem Dach vereint. Ebenso die irische Initiative "REACH", die den Zugang zu den integrierten Diensten des Staates verbessern will.

[7] Siehe insbesondere die Internationale Konferenz über Informationstechnologie in der sozialen Sicherheit (Valencia, Spanien, 14.-16. Oktober 2002).

In dem Bestreben, ihren Normenkorpus zu rationalisieren, hat die IAO, wie es auch ihr Generaldirektor unterstreicht, definiert, in welchem Geiste die Normensetzung künftig stehen soll: "Die beste Garantie für ihre Glaubwürdigkeit bietet die Wirksamkeit der normensetzenden Tätigkeiten der IAO ... Das Normensetzungssystem der IAO bekannter, wirksamer und bedeutsamer zu machen, muss zu einer politischen Priorität werden"[8].

Im Zeichen eines legitimen Strebens nach Kohärenz und Effizienz wird also eine umfassende Analyse der bereits bestehenden Normen, ihrer Synergie und ihrer Lücken vorangetrieben, bevor eine neue Norm erarbeitet wird[9].

Wir können uns über diesen neuen Ansatz im Prozess der Normensetzung nur freuen.

Aus dem Streben nach Klarheit ist der integrierte Ansatz hervorgegangen, dem man vor und nach dem normensetzenden Prozess begegnet.

Voran geht der Ausarbeitung neuer Normen künftig in dem Streben nach Kohärenz und Effizienz eine umfassende Analyse bereits bestehender Normen, ihrer Synergie und ihrer Lücken.

Die erste Phase besteht somit in einer Bestandsaufnahme der Normen und der Normierungstätigkeit im betroffenen Bereich.

Die vertiefende Analyse der Ergebnisse wird sodann Gegenstand einer allgemeinen dreigliedrigen Diskussion anlässlich der Internationalen Arbeitskonferenz mit Blick auf die Ausarbeitung eines integrierten Aktionsplans.

Diese spätere Phase im Prozess ist grundlegend, denn der Plan gibt über Themen Aufschluss, die für eine normensetzende Aktion in Frage kommen (Vorschlag für neue Normen? Revision geltender Normen? Anfügung eines Protokolls?), aber sie führt auch das Ziel und die Form der neuen Normen oder der revidierten Normen vor Augen und entscheidet, ob es Bereiche gibt, in denen eine technische Zusammenarbeit angemessen wäre.

Die allgemeine Diskussion kann so, sofern es die auf der Konferenz vertretenen Mitglieder wünschen, zu einer vertiefenden Prüfung der normensetzenden Tätigkeit der IAO im Bereich der sozialen Sicherheit führen.

Das Verfahren des integrierten Ansatzes möchte insgesamt zugleich eine Synthese der Errungenschaften der Vergangenheit und des Willens zu einer qualitativen Erneuerung des Normensetzungsprozesses sein.

Diese dreifache Zielsetzung strebt ohne Zweifel nach mehr Effizienz. Es geht darum, die Normensetzung kohärenter zu gestalten, indem veraltete Bestimmungen abgeschafft werden, das gesamte IAO-Instrumentarium modernisiert und dessen Anwendungsbereich ausgeweitet wird.

Was den Bereich der sozialen Sicherheit angeht, so hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) erklärt, dass acht Übereinkommen offiziell auf dem aktuellen Stand sind:

---

[8] *Menschenwürdige Arbeit*, Bericht des Generaldirektors, 87. Tagung (1999) der Konferenz, S. 8.

[9] Schon 1973 definierte der Verwaltungsausschuss für Koordinierung die Hauptziele der Koordinierung der gesetzgebenden Arbeiten folgendermaßen: überflüssigen Überschneidungen und Widersprüchen zwischen den von den Staaten eingegangenen Verpflichtungen vorbeugen ...

- das Übereinkommen Nr. 102 (Mindestnormen) zur sozialen Sicherheit (1952);
- das Übereinkommen Nr. 118 über die Gleichbehandlung (1962);
- das Übereinkommen Nr. 121 über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (1964);
- das Übereinkommen Nr. 128 über Leistungen bei Invalidität, Alter und an Hinterbliebene (1967);
- das Übereinkommen Nr. 130 über ärztliche Betreuung und Krankengeld (1969);
- das Übereinkommen Nr. 157 über die Wahrung der Rechte in der sozialen Sicherheit (1982);
- das Übereinkommen Nr. 168 über Beschäftigungsförderung und Schutz gegen Arbeitslosigkeit (1988);
- das Übereinkommen Nr. 183 über den Mutterschutz (2000).

Bei der Ausarbeitung neuer Normen zur sozialen Sicherheit muss künftig der Inhalt dieser acht Übereinkommen berücksichtigt werden.

In dem Bestreben, die Wirkung der Normen zu stärken, kommt es auch zur technischen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten und dem IAA, das Beratungsdienste bereitstellt und Programme zur technischen Zusammenarbeit durchführt, um auf die steigende Nachfrage der Mitgliedsstaaten einzugehen. Diese Zusammenarbeit kennt viele Formen und ist für das IAA von höchster Bedeutung[10].

Zwar wird vor allem der Ausbildung Priorität eingeräumt[11], aber die technische Zusammenarbeit umfasst so verschiedene Bereiche wie Durchführbarkeitsstudien für Pilotprojekte[12] oder Dienstleistungen für Analysen und Sozialbudgets.

Heute ist es wichtig, dass die IAO-Normen eine neue Dynamik und Flexibilität entwickeln, um den Herausforderungen zu begegnen, die ihnen die Fragen der sozialen Sicherheit künftig stellen werden.

Dieses Vorgehen hat ein positives Feedback erhalten, denn die IAO-Normen über soziale Sicherheit hatten immer schon wichtige Auswirkungen außerhalb der Organisation. Die europäische Sozialcharta sieht etwa vor, dass die Vertragsparteien sich verpflichten, ein System der sozialen Sicherheit mit einem ausreichenden Niveau zu unterhalten, das mindestens demjenigen entspricht, das für die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 102 nötig ist (Art. 12).

Zudem übernimmt die europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit, die unter der Schirmherrschaft des Europarates in Zusammenarbeit mit dem IAA ausgearbeitet wurde, die grundlegenden Bestimmungen des Übereinkommens Nr. 102, abgesehen von Teil XII über die Gleichbehandlung.

Es ist nach wie vor wichtig, dass die künftige normensetzende Arbeit der IAO ein Gleichgewicht zwischen Beständigkeit und Erneuerung findet.

Zwar müssen neue Verfahren und Konzepte erwogen werden, um die Effizienz und Effektivität der internationalen Normen zu verbessern. Aber es ist genauso wichtig, alle

[10] Die IAO konnte dank der technischen Zusammenarbeit erreichen, dass die einzelnen Bestimmungen des Übereinkommens Nr. 102 (1952) in die Gesetzgebung bestimmter Länder übernommen wurden; so geschah es in Saudi-Arabien, Gabun, Peru und verschiedenen Ländern der Karibik.
[11] Das Programm QUA TRAIN wird zur Ausbildung von Spezialisten in Finanzierung und Verwaltung beitragen.
[12] Das IAA bemüht sich mit seinem Programm STEP um die Krankenversicherung von Arbeitnehmern des informellen Sektors und ergreift so die Initiative zur Entwicklung von Pilotaktionen (wie Systeme der Mikroversicherung).

Normen, die in der Vergangenheit weitgehend gutgeheißen wurden, voll zur Geltung zu bringen.

Durch die Integration der Erfolge von Normen in der Vergangenheit und durch ihren Willen, besonders auf die heutigen Gegebenheiten einzugehen, legt die IAO den Grundstein für eine Normensetzungspolitik, deren Legitimität und Erneuerung für die Welt von heute ebenso wie von morgen unentbehrlich sind.

Es sei uns erlaubt, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Sitzungen der Arbeitskonferenz zu danken, denn sie ermöglichen es, sowohl die Universalität als auch die Notwendigkeit der Förderung der internationalen Normen der IAO hervorzuheben.

Wenn sie effektiv und effizient sind, werden die internationalen Arbeitsnormen und insbesondere die der sozialen Sicherheit stets einen der Grundsteine dieser Organisation bilden.